



OFFENE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN VP/2006/011

HAUSHALTSLINIE 04-021500

PROJEKTE, DIE EINEN BEITRAG ZUR EVALUIERUNG DER EUROPÄISCHEN BESCHÄFTIGUNGSSTRATEGIE LEISTEN

1. Hintergrund

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c des Beschlusses Nr. 1145/2002/EG vom 10. Juni 2002 über gemeinschaftliche Maßnahmen zum Anreiz im Bereich der Beschäftigung (ABl. L 170 vom 29.6.2002) zielen die Tätigkeiten im Sinne des Beschlusses unter anderem darauf ab, „die europäische Beschäftigungsstrategie mit deutlicher Ausrichtung auf die Zukunft ... zu evaluieren.“

Die ursprünglich auf dem Luxemburger Beschäftigungsgipfel (1997) auf den Weg gebrachte **Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS)** wurde mittlerweile mehrfach überarbeitet und ist zum beschäftigungspolitischen Pfeiler der Lissabon-Strategie¹ geworden. Im Rahmen der im Jahr 2002 durchgeführten Wirkungsbewertung der EBS² wurde die Beschäftigungspolitik einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in die Formulierung der beschäftigungspolitischen Leitlinien eingeflossen. Inzwischen besteht unter Politikentscheidern und Stakeholdern ein breiter Konsens über die Notwendigkeit kontinuierlicher Politikevaluationen. Seit 2004 haben daher mehrere Mitgliedstaaten globale oder themenspezifische Evaluationen ihrer Politiken in Auftrag gegeben. Ziel ist es, für eine bessere Umsetzung zu sorgen oder einen Beitrag zum künftigen Prozess der Überprüfung der beschäftigungspolitischen Leitlinien (geplant für 2008) zu leisten. In einem Kontext, in dem die nationale Governance der EBS auf verschiedenen Ebenen angesiedelt ist, gilt es allerdings auch zu berücksichtigen, welche Rolle dezentrale und nichtstaatliche Stellen beim Aufbau von Evaluierungskompetenz und -kapazitäten spielen können.

Zweck dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, Projekte zu unterstützen, die einen Beitrag leisten zur Evaluierung der im Rahmen der EBS in den Mitgliedstaaten durchgeführten Beschäftigungspolitik oder zur Verbesserung der langfristigen Evaluierungskapazitäten der Mitgliedstaaten.

Im Rahmen ähnlicher – in den Jahren 2003, 2004 und 2005 veröffentlichter – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen (VP/2003/012, VP/2004/014,

¹ Siehe http://europa.eu.int/growthandjobs/index_de.htm.

² Siehe http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/impact_de.htm.

VP/2005/010) zur Evaluierung der EBS wurden sechs (2003), sieben (2004) bzw. fünf (2005) Projekte ausgewählt.³

Sämtliche Informationen zur Europäischen Beschäftigungsstrategie sind auf folgender Website zu finden:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/index_de.htm

2. Zweck der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Zweck dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die **Förderung der Evaluierungspraxis, wie sie sich im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie etabliert hat** und Eingang in die beschäftigungspolitischen Leitlinien gefunden hat. Die vorgeschlagenen Projekte sollten einen Beitrag zur Bewertung der nationalen Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien oder zum Aufbau der längerfristigen Evaluationskapazitäten leisten.

a) Projekte, die **einen Beitrag leisten zur Bewertung der nationalen (oder transnationalen) Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien**, sollten Effektivität und Wirkung der im Rahmen der Nationalen Reformpläne (Nationalen Aktionspläne) durchgeführten Maßnahmen und/oder deren Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der EBS zum Gegenstand haben.

b) Projekte, die auf eine **Verbesserung der längerfristigen Evaluationskapazitäten** eines Mitgliedstaates abstellen, sollten dies im Wege von Netzwerken, von Erhebungen, der Entwicklung und Erprobung innovativer Evaluierungsmethoden und anderer relevanter Aktivitäten tun.

Geografische Abdeckung

Die Projekte sollten sich mit der Umsetzung der EBS auf nationaler (oder transnationaler) Ebene befassen. Projekte, die den Fokus auf die regionale Ebene legen, sind eigentlich nicht Gegenstand dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, es sei denn, sie sind eindeutig von Relevanz für die EBS, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Governance. Dies gilt beispielsweise in Fällen, in denen den regionalen Behörden eine zentrale Rolle in der Beschäftigungspolitik eines Mitgliedstaates zufällt.

Projektumfang

Im Rahmen der Projekte können die im Kontext der EBS getroffenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit oder unter bestimmten thematischen Aspekten untersucht werden. Dabei sollte ein möglichst breites Spektrum von Politiken und Stakeholdern abgedeckt werden, auch wenn es bei einem Projekt ausschließlich methodisch ausgerichtet ist (Erhebungen, Datenbanken, Indikatoren).⁴

³ Siehe http://europa.eu.int/comm/employment_social/tender_de.html#results.

⁴ Beispiele für im Jahr 2005 durchgeführte erfolgreiche Projekte finden sich auf folgender Website: http://europa.eu.int/comm/employment_social/calls/results/2005/vp_2005_010_en.pdf

3. Finanzrahmen

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 600 000 EUR zur Verfügung. Es ist geplant, höchstens sechs Projekte zu finanzieren.

4. Förderkriterien

Die Antragsteller müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Es muss sich um ordnungsgemäß konstituierte und eingetragene juristische Personen handeln. Nachzuweisen ist dies durch Vorlage der in der Checkliste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen genannten Dokumente (*gilt nicht für Behörden und sonstige öffentliche Stellen*).
- Der Antragsteller muss einer der folgenden Kategorien von Organisationen angehören:
 - o zentral oder regional zuständige Behörden oder sonstige öffentliche Stellen in EU- oder EWR-/EFTA-Mitgliedstaaten;
 - o zentral oder regional zuständige Behörden oder sonstige öffentliche Stellen in Rumänien, Bulgarien, Kroatien⁵ oder der Türkei – auf der Grundlage der mit diesen Ländern getroffenen Vereinbarung über deren Teilnahme am Programm „Maßnahmen zum Anreiz im Bereich der Beschäftigung“ – unter der Voraussetzung, dass die betreffenden Länder zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ihren Finanzbeitrag für das Jahr 2006 geleistet haben;
 - o andere Non-Profit-Organisationen, die sich vorwiegend mit Fragen der Beschäftigungspolitik, der Arbeitsplatzqualität oder der sozialen Integration befassen, sofern sie auf internationaler, nationaler oder regionaler Ebene operieren und im Rahmen einer Partnerschaft mit einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle, die den oben genannten Anforderungen entspricht, tätig werden;
 - o europäische Sozialpartnerorganisationen, sofern sie zu den derzeit gemäß Artikel 138 des Vertrags zu hörenden Organisationen zählen. Eine Liste der entsprechenden Organisationen findet sich in Anhang 5 der Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel „Partnerschaft für den Wandel in einem erweiterten Europa – Verbesserung des Beitrags des europäischen sozialen Dialogs“ (KOM(2004) 557 endgültig). Abweichend von den in Artikel 114 der Haushaltsordnung festgelegten Bestimmungen sind bei der Gewährung von Finanzhilfen für unter Artikel 138 des Vertrags fallende Maßnahmen auch Sozialpartnerorganisationen ohne

⁵ Die Vereinbarung über die Teilnahme Kroatiens am Programm „Maßnahmen zum Anreiz im Bereich der Beschäftigung“ und die Zahlung des entsprechenden Finanzbeitrags waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Vorbereitung. Etwaigen Antragstellern aus Kroatien wird empfohlen, vor Einreichung eines Vorschlags Erkundigungen einzuziehen, ob Kroatien am Programm teilnimmt.

Rechtspersönlichkeit förderfähig (Mitteilung der Kommission über die Förderfähigkeit von Sozialpartnern bei Anträgen auf Finanzhilfen der Gemeinschaft (C(2003)2014), angenommen am 1. Juli 2003).

- Der Antragsteller muss schriftlich bestätigen (Eigenerklärung), dass er sich nicht in einer der in den Artikeln 93⁶ und 94⁷ der Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaften genannten Situationen befindet (*gilt nicht für Behörden und sonstige öffentliche Stellen*).

Die Finanzhilfeanträge sind in schriftlicher Form unter Verwendung des Standardantragsformulars und innerhalb der unter Punkt 9 genannten Frist zu stellen. Die Projekte müssen einen Bezug zu den Zielsetzungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (siehe oben Punkt 2) aufweisen und dürfen nicht anderweitig aus Gemeinschaftsmitteln bezuschusst werden. Bei der Ausarbeitung der Vorschläge ist zu berücksichtigen, dass der Kofinanzierungsanteil der Europäischen Gemeinschaft maximal 75 % beträgt. Zu beachten sind des Weiteren die unter Punkt 8 genannten Bestimmungen zu Starttermin und Laufzeit der Projekte.

Der Antrag muss vollständig sein und sämtliche in der Checkliste genannten Dokumente enthalten.

Projektvorschläge, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, sind nicht förderfähig und werden abgelehnt.

5. Auswahlkriterien

Die Antragsteller haben ihre fachliche, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

⁶ Von der Teilnahme ausgeschlossen werden gemäß Artikel 93 der Haushaltsordnung Antragsteller,

- a) die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen;
- c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, welche vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- d) die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen sind;
- e) die rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
- f) bei denen im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt worden ist.

⁷ Von der Teilnahme ausgeschlossen werden gemäß Artikel 94 der Haushaltsordnung Antragsteller,

- a) die sich in einem Interessenkonflikt befinden;
- b) die im Zuge der Mitteilung der vom öffentlichen Auftraggeber für die Teilnahme an der Ausschreibung verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben.

1. Die fachliche Befähigung zur Durchführung der Arbeiten ist wie folgt zu belegen:
 - Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte, die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen; wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden;
 - Lebensläufe des vorgeschlagenen Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen;
 - Erklärung des Projektleiters/-koordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der Aufgaben verfügt;
 - bei Vorschlägen von Zusammenschlüssen: schriftliche Bestätigung sämtlicher Partner, dass sie bereit sind, an dem Projekt mitzuwirken, sowie kurze Beschreibung ihrer jeweiligen Aufgaben;
 - bei Non-Profit-Organisationen: Angaben zur Art der mit Behörden oder anderen öffentlichen Stellen eingegangenen Partnerschaft.
2. Die für die Durchführung der Arbeiten gemäß Leistungsbeschreibung erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist wie folgt zu belegen (*gilt nicht für Behörden und sonstige öffentliche Stellen*):
 - Nachweis, dass der Antragsteller im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz erzielt hat, der mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht;
 - Bilanz des letzten Geschäftsjahr, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Mitgliedstaates, in dem der Antragsteller ansässig ist, vorgeschrieben ist.

6. Kriterien für die Gewährung einer Finanzhilfe

Die Finanzhilfen werden auf der Grundlage einer vergleichenden Bewertung der Vorschläge gewährt. Dabei wird ermittelt, i) welche Vorschläge der Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen am besten entsprechen und ii) bei welchen Vorschlägen von einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis auszugehen ist. Das Verfahren wird etwa zwei Monate – gerechnet ab dem Schlusstermin für die Einreichung der Anträge – in Anspruch nehmen. Bei der Bewertung der Vorschläge wird die Kommission folgende Kriterien zugrunde legen:

i) Qualität des Projektvorschlags

a) **Aufgreifen der Zielsetzungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen** (max. 50 Punkte)

Aus dem Vorschlag sollte klar hervorgehen, welches der beiden Ziele (a oder b) aufgegriffen wird und wie das Projekt zur Verwirklichung dieses Ziels beiträgt. Im Falle von Ziel a) sollte aufgezeigt werden, welchen Beitrag das Projekt zur Bestandsaufnahme der Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie auf nationaler Ebene (z. B. Evaluierung im dritten Jahr der integrierten Lissabon-

Strategie, also im Jahr 2007) oder auf EU-Ebene (Überprüfung der beschäftigungspolitischen Leitlinien im Jahr 2008) leisten kann.

b) Qualität des methodischen Ansatzes (max. 50 Punkte)

In dem Vorschlag sollte das geplante methodische Vorgehen, einschließlich Arbeitsplan, genau erläutert und (insbesondere im Hinblick auf Ziel b) verdeutlicht werden, worin der innovative Charakter des Projekts besteht. Bei Projekten zu Ziel a) sollte die Projektbeschreibung ausreichende Informationen enthalten, um den Grad der Unabhängigkeit der Evaluierung bewerten zu können. Beurteilt werden sowohl die Durchführbarkeit und Klarheit des Arbeitsplans als auch die Zusammensetzung des Teams vor dem Hintergrund der auszuführenden Aufgaben. Handelt es sich um mehrere Partner, ist auf die Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Antragsteller und seinen Partnern einzugehen.

ii) Kosten-Nutzen-Verhältnis

Der Vorschlag muss einen **detaillierten Finanzplan** (siehe Ziffer 10) enthalten, der es der Kommission ermöglicht, für die einzelnen geplanten Arbeiten das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu ermitteln. Bei der Bewertung der Projekte werden insbesondere die Aufteilung der Kosten und die Einheitskosten berücksichtigt.

7. Finanzbestimmungen⁸

- Der Finanzbeitrag der Gemeinschaft wird sich auf maximal **75 % des Gesamtbetrags der förderfähigen Projektkosten** belaufen. Die Kofinanzierung kann aus öffentlichen oder privaten Quellen erfolgen.
- Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die in direktem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen. Sachleistungen sind nicht förderfähig. Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der zuschussfähigen Kosten einschließlich des auf Personalkosten anwendbaren Regimes siehe den **Leitfaden für Antragsteller**.

8. Beginn und Dauer der Projekte

Die Projekte sollen nach Unterzeichnung der Verträge anlaufen, die innerhalb von drei Monaten ab Empfangsdatum erwartet werden. Die Laufzeit der einzelnen Projekte beträgt maximal 12 Monate, sofern nicht besondere Umstände eine längere Laufzeit erfordern (zu begründen).

⁸ Zum genauen Wortlaut der für Finanzhilfen der Gemeinschaft geltenden Bestimmungen siehe Titel VI der Verordnung 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (<http://europa.eu.int/comm/budget/pdf/execution/execution/finreg/de.pdf>).

9. Frist für die Einreichung der Vorschläge

Die Vorschläge sind der Kommission **bis spätestens 30. Juni 2006** zu übermitteln (maßgebend ist das Datum des Poststempels).

10. Praktische Modalitäten

Die Projektvorschläge sind unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen, möglichst **in englischer, französischer oder deutscher Sprache**, damit die Bearbeitung erleichtert wird und die Bewertung so schnell wie möglich vorgenommen werden kann. Es werden jedoch auch Projektvorschläge akzeptiert, die in einer anderen Gemeinschaftssprache abgefasst sind.

Das Antragsformular, der Leitfaden für Antragsteller sowie weitere die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffende Informationen werden auf folgender Website bereitgestellt:

http://europa.eu.int/comm/dgs/employment_social/tender_de.htm

Etwaige Anfragen können an nachstehende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

empl-vp-2006-011@cec.eu.int

Beim Antragsformular handelt es sich um ein online auszufüllendes elektronisches Formular. Auch die obligatorischen Anhänge sind auszufüllen und online hochzuladen (siehe Teil F des Online-Antragsformulars). Benutzen Sie bitte die Internet-Web-Anwendung SWIM, die es Ihnen ermöglicht, Antragsformulare anzulegen, zu bearbeiten und zu versenden. Von folgender Website aus finden Sie das Formular auf folgender Website: <https://webgate.cec.eu.int/swim/displayWelcome.do>

Zuvor sind die Benutzerhinweise sorgfältig durchzulesen (Button „Hilfe zu SWIM“ am oberen Seitenende).

Der Antrag mitsamt den Anhängen und allen erforderlichen Nachweisen ist zusätzlich bis zum 30. Juni 2006 als Hardcopy an nachstehende Anschrift zu senden. Nach dem genannten Termin eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Tag der Übergabe durch einen Kurierdienst).

Die Anträge sind

- a) per Post an folgende Anschrift zu schicken:

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
Referat D2: Beschäftigungsstrategie – Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen VP/2006/011
Archiv – Poststelle J27 0/115
B-1049 Brüssel

oder

- b) bis spätestens 30. Juni 2006, 16.00 Uhr, gegen Aushändigung einer datierten Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission bei folgender Stelle abzugeben (persönlich oder von einem bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers, z. B. auch einem privaten Kurierdienst):

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
Referat D2: Beschäftigungsstrategie – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2006/011
Zentrale Poststelle
Rue de Genève 1
B-1049 Brüssel

Wird der Finanzhilfeantrag nicht bis zum 30. Juni 2006 per Post und online eingereicht, wird er von vornherein als nicht förderfähig eingestuft. Nach dem genannten Termin per Post, Telefax oder E-Mail übermittelte zusätzliche Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche Teile des Antragsformulars sowie alle zugehörigen Unterlagen (siehe oben) in der bis 30. Juni 2006 einzureichenden Postsendung enthalten sind.

Unvollständige, nicht unterzeichnete, handschriftlich ausgefüllte oder per Telefax eingesandte Antragsformulare werden nicht berücksichtigt.

Der **Leitfaden für Antragsteller**, der den gegenwärtigen Leitlinien beiliegt, bildet ein getrenntes Dokument, das zeigt, wie das Antragsformular auszufüllen ist:

- Leitlinien zum Vorlegen des vorläufigen Haushalts des Vorschlags zusammen mit dem Regeln, die die Kategorien der zuschussfähigen und unzuschussfähigen Kosten festlegen;
- Eine Checkliste der erforderlichen Dokumente, die Ihre Antrag beigefügt werden müssen.

Die hier angegebenen Informationen, sowie der Leitfaden für Antragsteller geben Ihnen alle notwendigen Informationen zur Unterbreitung Ihres Antrags. Lesen Sie diese bitte sorgfältig durch und achten Sie insbesondere auf die für das Programm gesetzten Prioritäten.